



Antwort zur Anfrage Nr. 1649/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend Ökologisches, vorbildliches Fahren auf Mainzer Straßen (FREIE WÄHLER)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fahrzeuge (PKW, LKW, Busse) sind bei der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften im Einsatz?

Wirtschaftsbetrieb:

Beim Wirtschaftsbetrieb Mainz sind 32 PKW und 31 LKW im Einsatz. Davon entfallen 40 Fahrzeuge auf den Betriebszweig Entwässerung und 23 auf den Betriebszweig Bestattung.

Mainzer Mobilität:

Busse 123

Straßenbahnen 34

Mainz Rider tagsüber 2 – 3

Amt 61:

Die Abteilung Verkehrswesen und Straßenverkehrsbehörde des Stadtplanungsamtes haben 15 Fahrzeuge im Einsatz, davon 11 PKW und 4 LKW.

Bei der Abteilung Straßenbetrieb sind 8 PKW und 8 LKW in Betrieb.

2. Wie viele Fahrzeuge (Taxen, Krankenwagen, Dienstleister, ...) werden in Mainz konzesioniert?

Amt 31:

Aktuell haben wir 191 Taxikonzessionen ausgegeben, die von 149 Unternehmern geführt werden.

Insgesamt sind 206 Fahrzeuge als Taxi angemeldet.

191 als Hauptfahrzeug und 15 eingetragene Ersatzfahrzeuge.

Bei den Mietwagen sind aktuell 89 Konzessionen ausgegeben, die von 11 Unternehmen geführt werden.

Hierbei liegt die Anzahl der Fahrzeuge bei 89.

3. Wie oft finden bei städtischen/stadtnahen Gesellschaften Schulungen zum "vorbildlichen Fahren" statt.

Wirtschaftsbetrieb:

Die Mitarbeiter/innen des Wirtschaftsbetriebs werden regelmäßig geschult. Dafür nutzt der Wirtschaftsbetrieb u.a. ein online-basiertes Unterweisungstool. Themen sind zum Beispiel: „Fahren – Aber umweltbewusst!“, „Fahrzeuge – Sicherer Betrieb“ und „Straßenverkehr – Sicheres Verhalten“. Die Schulungen werden jährlich wiederholt.

Ergänzt wird das Angebot durch mündliche Gruppenunterweisung (z.B. zur Baustelleneinrichtung) und eine jährlich stattfindende Sicherheitsbelehrung.

Amt 67:

Für LKW-Fahrer:innen im Grün- und Umweltamt werden durch den Entsorgungsbetrieb regelmäßig Schulungen im Bereich "Sicheres Fahren und Laden" durchgeführt.

Mainzer Mobilität:

Die Berufskraftfahrer:innen der Mainzer Mobilität werden gem. Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz weitergebildet. Hier sind Dauer und Häufigkeit festgelegt (5 ganztägige Schulungsmodul in 5 Jahren).

Den zum Gesetz zugehörigen Verordnungen können die Ausbildungsinhalte entnommen werden. Da diese gesetzlich festgelegt sind, wird die Schulung bei der Mainzer Mobilität entsprechend umgesetzt. Sie beinhaltet gerade im ÖPNV auch die in der Anfrage angesprochenen Inhalte.

4. Mit welchen Maßnahmen werden in Mainz neue Fahrer:innen auf ihre Teilnahme am städtischen Verkehr vorbereitet?

Wirtschaftsbetrieb:

Neue Mitarbeiter/innen erhalten eine fahrzeugbezogene individuelle Einweisung sowie die o.g. Unterweisungen. LKW-Fahrer sind darüber hinaus als Berufskraftfahrer speziell ausgebildet.

Amt 67:

Im Grün- und Umweltamt werden regelmäßig Seminare zur Ladungssicherung durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung werden unsere Fahrer:innen außerdem stets auch über das korrekte Verhalten im Straßenverkehr (z.B. Gurtpflicht, Durchfahrterlaubnis Innenstadt) informiert.

Mainzer Mobilität:

Berufskraftfahrer:innen der Mainzer Mobilität erhalten über die gesetzlichen Ausbildungsinhalte zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse D sowie der Grundqualifikation gem. Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz zusätzlich einen aktuell 5 Arbeitswochen andauernden Kurs zur Vorbereitung auf die Besonderheiten des Mainzer Buslinienverkehrs sowie die eingesetzten Fahrzeugtypen der Mainzer Mobilität. Dieser zeitliche Umfang wird soweit erforderlich an die Fähigkeiten des Personals sowie bei Veränderungen des Liniennetzes angepasst.

Der Kurs wird durch erfahrene und geschulte Mitarbeiter:innen der Mainzer Mobilität gehalten und findet auf den eingesetzten Omnibustypen der Mainzer Mobilität statt. Diese Schulungen werden zudem grundsätzlich auf den Linienwegen der Buslinien der Mainzer Mobilität durchgeführt.

Mainz, 19.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete